



klassisch-barock-reiten

reiten mit herz und verstand

Maren Schulze, Horst 58 b, 29640 Schneverdingen

Beritt-Vereinbarung

Zwischen

Vorname

Name

Adresse

Festnetz/Mobil

Email

(nachstehend „Eigentümer“ genannt)

und

Maren Schulze, Horst 58 b, 29640 Schneverdingen

1. Beschreibung des Pferdes

Der Eigentümer überlässt nach Maßgabe dieses Vertrages Maren Schulze folgendes Pferd:

Rasse

Geschlecht

Geburtsdatum

Name

Ggf. Lebendnummer oder ähnliches

zum Beritt.

2. Gegenstand des Vertrages

Das unter 1. beschriebene Pferd wird Maren Schulze zur Aus- bzw. Weiterbildung überlassen. Ziel der Überlassung ist insbesondere:

Der Eigentümer versichert in diesem Zusammenhang, dass das Pferd frei von ansteckenden Krankheiten, entwurmt und gegen die üblichen Krankheiten geimpft ist.

3. Zeitraum der Überlassung

Der Vertrag beginnt am: _____ und endet durch Zeitablauf am: _____

Am Vertragsende hat der Eigentümer das Pferd auf seine Kosten bei Maren Schulze abzuholen. Kommt der Eigentümer dieser Verpflichtung nicht nach, ist Maren Schulze berechtigt, das Pferd auf Kosten des Eigentümers an diesen zuzustellen. Ist auch dies nicht möglich, verlängert sich der Vertrag mit all seinen Verpflichtungen für den Eigentümer automatisch bis zur Abholung des Pferdes durch den Eigentümer.

4. Honorar

Für die Aus- bzw. Weiterbildung des unter 1. beschriebenen Pferdes erhält Maren Schulze ein Honorar in Höhe von Gesamt € _____ incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Das Honorar beinhaltet folgende Leistungen:

Mit der Anmeldung, jedoch spätestens bis _____ sind 50 % des vereinbarten Honorars für vier Wochen als Anzahlung zu leisten. Die verbleibenden 50 % werden bei Einstellung des Pferdes fällig.

Die Kosten für die Unterbringung und Fütterung sind gemäß Einstellungsvertrag zahlbar.

Das Honorar ist monatlich im Voraus fällig, bei mehrmonatiger Vereinbarung spätestens am 3.Tag eines jeden Monats zahlbar per Überweisung auf das Konto 1237 489867 von Maren Schulze bei der Hamburger Sparkasse BLZ: 200505 50.

Kommt der Eigentümer mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, ist Maren Schulze berechtigt, den geschuldeten Honorar- und/oder Einstallungsbetrag gemäß der allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verzinsen.

Ferner vereinbaren die Parteien bei Eintritt des Zahlungsverzuges ein vertragliches Pfandrecht zugunsten von Maren Schulze an dem unter 1. beschriebenen Pferd.

5. Haftung

Sämtliche Schäden aus evtl. ansteckenden Krankheiten des unter 1. beschriebenen Pferdes trägt der Eigentümer.

Die Haftung für leichte und normale Fahrlässigkeit von Maren Schulze insbesondere für Verletzungen, Tod oder sonstige Beeinträchtigungen des beschriebenen Pferdes wird zwischen den Parteien ausgeschlossen.

Eine Haftung für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist auf den Wert des unter 1. beschriebenen Pferdes, jedoch maximal auf € 2.300,- beschränkt.

Der Eigentümer versichert, dass sein unter 1. beschriebenes Pferd Haftpflicht versichert ist. Ein Nachweis ist auf Verlangen von Maren Schulze vorzulegen.

6. Bevollmächtigung

Der Eigentümer bevollmächtigt Maren Schulze oder Personen die in ihrem Auftrag handeln, für die Dauer dieses Vertrages alle mit der Überlassung verbundenen Rechtshandlungen für ihn vorzunehmen. Insbesondere ist Maren Schulze oder Personen die in ihrem Auftrag handeln berechtigt, auf Kosten des Eigentümers notwendige tierärztliche Behandlungen des Pferdes einzuleiten, sofern keine Möglichkeit besteht, dass der Eigentümer diese selbst veranlassen kann. (Notfälle)

7. Sonstiges

Der Eigentümer erklärt sich ausdrücklich einverstanden, dass das unter 1. beschriebene Pferd zusammen mit anderen Pferden Weidegang (Gruppenauslauf) haben darf. Hengste sind von dieser Regelung (Gruppenauslauf) ausgenommen.

8. Ausrüstung / Equidenpass

Der zum unter 1. beschriebenen Pferd gehörende Equidenpass ist zusammen mit folgenden Ausrüstungsgegenständen *¹ bei Anlieferung des Pferdes an Maren Schulze zu übergeben:

- Putzkasten mit Pferdenamen beschriftet
- Inhalt des Putzkastens mit Pferdenamen beschriftet
- Abschwitzdecke mit Pferdenamen beschriftet
- Stall- oder Weidedecke mit Pferdenamen beschriftet
- Stallhalfter und Anbindestrick mit Pferdenamen beschriftet
- Sattel mit Satteldecke, Trense/Zaumzeug *² mit Pferdenamen beschriftet

*¹ Für den Verlust oder die Beschädigung der Ausrüstungsgegenstände übernimmt Maren Schulze keine Haftung.

*² Die Ausrüstungsgegenstände sind über die Hausratsversicherung des Eigentümers zu versichern.

9. Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Maren Schulze sind Bestandteil dieses Vertrages und werden durch Unterzeichnung hiermit anerkannt.

Ort, Datum

Eigentümer

Ort, Datum

Maren Schulze

Ergänzungen zum Vertrag/Zusatzvereinbarungen:
